

**Beschluss** (gegen die Stimmen von Die Grünen – Rosa Liste, ÖDP/München-Liste, DIE LINKE./Die PARTEI, BAYERNPARTEI und AfD):

1. Die Anregungen aus dem Beteiligungsverfahren gemäß § 3 Abs.2 BauGB können nur nach Maßgabe der Ausführungen unter Ziffer 4 des Vortrages der Referentin berücksichtigt werden.
2. Die Änderung des Flächennutzungsplans mit integrierter Landschaftsplanung für den Bereich VI/31 Fauststraße (südlich), Schanderlweg (östlich) nach dem Plan des Referates für Stadtplanung und Bauordnung vom 15.04.2019 (Anlage 1) wird endgültig beschlossen.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.